



# Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

## 2,7-Millionen-Euro-Förderung

### Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten fördert ländlichen Wegebau

**Magdeburg.** Lebendige Dörfer sind das Rückgrat des ländlichen Raumes in Sachsen-Anhalt. Um die Zukunftsfähigkeit der ländlichen Räume in Sachsen-Anhalt zu sichern, fördert das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten Investitionen in den ländlichen Wegebau mit insgesamt 2,7 Millionen Euro.

**Sven Schulze, Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt,** sagt: „Die Bevölkerung auf dem Land profitiert von gut ausgebauten Wegen. Mit dem Ausbau können wir dazu beitragen, das Mobilitätsbedürfnis der Menschen zu unterstützen. Außerdem investieren wir in noch ungenutzte Potenziale in den Bereichen Landwirtschaft und Tourismus.“

**Hintergrund:** Die Mittel stehen im Rahmen des EU-Förderprogramms „ländlicher Wegebau“ zur Verfügung. Antragsfrist ist der 28. Mai 2023. Antragsberechtigt sind unter anderem Gemeinden und Gemeindeverbände, natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts und Wasser- und Bodenverbände (sowie vergleichbare Körperschaften).

Das Förderprogramm ist Teil des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (EPLR) Sachsen-Anhalt 2014-2022. Grundlage der Förderung ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (RL RELE 2014-2020) Teil A - Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen Ländlicher Wegebau, insbesondere zur Erschließung landwirtschaftlicher oder touristischer Entwicklungspotenziale - in der jeweils geltenden Fassung.

Anträge, die am 28. Mai 2023 (Ausschlussfrist) vorliegen und die spätestens am 28. Juni 2023 bewilligungsfähig sind, werden in das Bewertungsverfahren zur Auswahl der zu fördernden Anträge einbezogen. Das Förderbudget hierfür beträgt 2,7 Millionen Euro. Die Förderung erfolgt aus nationalen Mitteln des Landes und des Bundes sowie unter finanzieller Beteiligung des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Die Antragsunterlagen sind abrufbar unter [ELAISA](#) (Formulare Ländlicher Wegebau, FP 6302). Für Fragen steht auch das jeweils zuständige Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) zur Verfügung ([Übersicht ÄLFF](#)).

Aktuelle Informationen zu interessanten Themen aus Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten gibt es auch auf den

**Social-Media-Kanälen des Ministeriums** bei [Twitter](#), [Facebook](#) und [LinkedIn](#)